

Damit was passiert, wenn was passiert.

# Tarifdetails S-KG

## Kundenzielgruppe (Wer?)

- Gesetzlich Krankenversicherte
- Lebensphasen: Berufsstart/Karriere/Etablierung
- Personen bis 54 Jahre, die als Arbeitnehmer in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit sechswöchiger Lohnfortzahlung stehen
- Regelmäßige Nettobezüge von mindestens 600 Euro und maximal 3.000 Euro pro Monat (oberhalb 2.600 Euro: Tarif KT als Alternative)
- Weitere Kriterien: Personen mit Kindern und Personen mit Wohneigentum

## Vorsorgebedarf (Warum?)

Die Arbeitnehmer erhalten ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit (AU) von ihrer gesetzlichen Krankenkasse ein Krankengeld in Höhe von nur ca. 78 Prozent ihres Nettogehalts – das bedeutet 22 Prozent Verdienstaufschlag – eine Versorgungslücke entsteht.

## Leistungen

Bei vorübergehender völliger Arbeitsunfähigkeit zahlt die UKV ein Krankentagegeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit in vereinbarter Höhe.

Das Standard-Krankentagegeld (S-KG) wird in vier Stufen angeboten, abhängig von der Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens in den letzten 12 Monaten:

- Tarif S-KG 150: Versicherungsleistung: 5 Euro/Tag \* bzw. 150 Euro/Monat bei einem Nettoeinkommen von mindestens 600 Euro
- Tarif S-KG 300: Versicherungsleistung: 10 Euro/Tag \* bzw. 300 Euro/Monat bei einem Nettoeinkommen von mindestens 1.200 Euro
- Tarif S-KG 450: Versicherungsleistung: 15 Euro/Tag \* bzw. 450 Euro/Monat bei einem Nettoeinkommen von mindestens 1.800 Euro
- Tarif S-KG 600: Versicherungsleistung: 20 Euro/Tag \* bzw. 600 Euro/Monat bei einem Nettoeinkommen von mindestens 2.400 Euro

## Annahmerichtlinien

Die Versicherungsfähigkeit im Tarif S-KG ist an sechs Voraussetzungen geknüpft, die alle vorliegen müssen

1. Arbeitnehmer,
2. die ein regelmäßiges Einkommen
3. aus einem ständigen Arbeitsverhältnis erzielen,
4. die einen Lohnfortzahlungsanspruch von sechs Wochen haben,
5. die Mitglied einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung sind und
6. ihren Wohnsitz und Beschäftigungsort in Deutschland haben.

## Risikoprüfung

Für den Tarif erfolgt eine „vereinfachte“ Risikoprüfung

- Körpergröße und -gewicht:
  - Bei Erwachsenen BMI  $\geq 30$  oder  $\leq 17$ : Ablehnung
  - Jugendliche: Hier liegen die Ablehnungswerte nicht erst bei BMI 30, sondern entsprechen den bei Kindern und Jugendlichen geringeren Grenzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.ukv-planer.de](http://www.ukv-planer.de).
- Besteht zurzeit oder bestand in den letzten drei Jahren eine der folgenden Krankheiten?
  - HIV-Infektion, Alkohol-/Drogenmissbrauch, Arthrose, Erkrankungen der Wirbelsäule oder der Rückenmuskulatur (häufiger als zweimal in den letzten drei Jahren), chronische Darmerkrankungen (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa), Depressionen, Diabetes mellitus („Zucker“), Krebserkrankungen, multiple Sklerose, Arteriosklerose, Herzinfarkt, koronare Herzkrankheit, Schlaganfall, rheumatoide/chronische Arthritis („Rheuma“), Morbus Bechterew, Leberzirrhose
  - Wenn ja: Ablehnung.
- Bestand in den letzten drei Jahren eine Erkrankung, wegen der eine ärztliche Krankschreibung von insgesamt mehr als vier Wochen erfolgte?
  - Wenn ja: Ablehnung.

\* Im Leistungsfall erfolgt die Zahlung tageweise, wobei von 30 Tagen je Kalendermonat ausgegangen wird.

## Leistungen

### Wartezeit

- Die allgemeine Wartezeit beträgt drei Monate.
- Die besonderen Wartezeiten für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie liegen bei acht Monaten. Die allgemeine und die besondere Wartezeit entfallen bei Unfällen.

### Sonstige Bestimmungen

- Kombinatorik:  
Der Tarif S-KG ist alleine abschließbar und kann kombiniert werden
  - mit allen ambulanten oder stationären Zusatztarifen zur Gesetzlichen Krankenversicherung
  - einer Krankenhaustagegeldversicherung
  - einer PflegeergänzungsversicherungAndere Tarifkombinationen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für eine Kombination mit anderen Krankentagegeldtarifen oder einer Kombination der Tarifstufen S-KG untereinander.
- Dynamisierung:  
Der Tarif S-KG sieht keine Dynamisierung vor.

Wichtig: Eine AU-Bescheinigung muss der UKV vor Ablauf der Karenzzeit (43. Tag der AU) vorgelegt werden.

### Beiträge (pro Tag)

Alter	S-KG 150	S-KG 300	S-KG 450	S-KG 600
18–44 Jahre	1,99 €	3,97 €	5,96 €	7,94 €
45–54 Jahre	3,97 €	7,94 €	11,91 €	15,88 €
ab 55 Jahren	7,94 €	15,87 €	23,81 €	31,74 €